



Wohnservice  
Saint-Julien-Straße 20  
Postfach 63  
A-5020 Salzburg  
Tel. 0662 8072-2268  
Fax 0662 8072-2078  
wohnservice@stadt-salzburg.at

## Antrag für eine barrierefreie Mietwohnung



Es gibt wenige barrierefreie Wohnungen, weshalb eine genaue Prüfung der Nachweise durchgeführt wird.

### 1. Ich beantrage eine Wohnung

Miete  Miet-Kauf  Betreutes Wohnen  Seniorenwohnung

---

Nachname, Titel

Vorname(n)

---

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

---

Straße, Hausnummer und Topnummer

PLZ, Ort

---

Aufenthaltstitel

Gültig bis

---

Telefonnummer

E-Mail

weiblich  männlich  divers

ledig  verheiratet  verheiratet, aber getrennt lebend  eingetragene Partnerschaft

geschieden  verwitwet  Lebensgemeinschaft seit:

### Benötigte Unterlagen

- Amtlicher Lichtbildausweis in Farbkopie
- Versicherungsdatenauszug vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) oder der KFA
- Scheidungsurteil oder den Nachweis über die Einreichung der Scheidung
- Einkommensnachweise für das ganze letzte Kalenderjahr: z.B. Bescheid der Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Pensionsbescheid, Bezugsbestätigungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Nachweis über Anspruch auf Unterhalt, Sozialunterstützung, Stipendien oder Studienbeihilfe, Nachweis von sonstigen einkommensrelevanten Leistungen
- Wenn Sie keine österreichische Staatsbürgerschaft haben: Positiver Asylbescheid, Nachweis des unbefristeten Aufenthaltes, „Bescheinigung des Dauer- aufenthaltes für EWR-Bürger:innen und Schweizer Bürger:innen“
- Für Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte: Bestätigter Nachweis von Deutschkenntnissen auf A2-Niveau
- Wenn Sie verheiratet sind, aber getrennt leben: Gerichtsbeschluss oder gerichtlicher Vergleich über die gesonderte Wohnungsnahme
- Wenn Sie für ein Kind oder einen Jugendlichen Unterhalt bezahlen: Nachweis über die Unterhaltpflicht

## Ich werde vertreten durch

Gesetzliche Vertretung  Erwachsenenvertretung  Vollmacht

---

Name/Bezeichnung

---

Straße und Hausnummer PLZ, Ort

---

Telefonnummer E-Mail

### Benötigte Unterlagen der Vertretung

- Nachweis der gesetzlichen Vertretung
- Ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht
- Nachweis der gewählten oder gerichtlichen Erwachsenenvertretung

## 2. Weitere Erwachsene im neuen Haushalt

Verhältnis zur antragstellenden Person	Nachname, Vorname	Geb. am	Staatsbürgerschaft	Aufenthaltstitel

Weitere Erwachsene tragen Sie bitte in ein Beiblatt ein.

### Benötigte Unterlagen der Erwachsenen

- Amtlicher Lichtbildausweis in Farbkopie
- Einkommensnachweise für das ganze letzte Kalenderjahr: z.B. Bescheid der Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Pensionsbescheid, Bezugsbestätigungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Nachweis über Anspruch auf Unterhalt, Sozialunterstützung, Stipendien oder Studienbeihilfe, Nachweis von sonstigen einkommensrelevanten Leistungen
- Wenn die Erwachsenen keine österreichische Staatsbürgerschaft haben: Asylbescheid, Nachweis des Aufenthaltes, Anmeldebescheinigung
- Wenn Sie für ein Kind oder einen Jugendlichen Unterhalt bezahlen: Nachweis über die Unterhaltpflicht
- Versicherungsdatenauszug vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) oder der KFA

### 3. Kinder und Jugendliche im neuen Haushalt

Verhältnis zur antragstellenden Person	Nachname, Vorname	Geb. am	Staatsbürgerschaft

Weitere Kinder tragen Sie bitte in ein Beiblatt ein.

Erwarten Sie derzeit ein Kind? .....  Ja  Nein

### Benötigte Unterlagen der Kinder und Jugendlichen

- Amtlicher Lichtbildausweis in Farbkopie
- Wenn Sie für Kinder oder Jugendliche Unterhalt bekommen: Nachweis über Anspruch auf Unterhalt
- Für Jugendliche ab 15 Jahren: Versicherungsdaten- auszug vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) oder der KFA
- Einkommensnachweise für das ganze letzte Kalenderjahr: z.B. Bescheid der Arbeitnehmerveranlagung, Waisenpensionsbescheid, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Stipendien oder Studienbeihilfe, Nachweis von sonstigen einkommensrelevanten Leistungen
- Für Jugendliche ab 15 Jahren, die eine Schule besuchen: Schulbesuchsbestätigung
- Wenn Kinder oder Jugendliche keine österreichische Staatsbürgerschaft haben: Asylbescheid, Nachweis des Aufenthaltes, Anmeldebescheinigung
- Wenn Sie ein Kind erwarten: Schwangerschaftsbestätigung ab dem 4. Monat (Eltern-Kind-Pass, Seite 9 – Name der Mutter und Seite 13 – errechneter Geburtstermin)

### 4. So wohne ich jetzt

Wohnung  Haus  Zimmer  Obdachlos  Bei Bekannten/Verwandten  Sonstiges: \_\_\_\_\_  
Rechtsverhältnis:  Miete  Eigentum  Kostenloses Wohnen

Wie viele Personen bewohnen derzeit die Wohnung/das Haus/das Zimmer? \_\_\_\_\_

Wie viele Zimmer hat die Wohnung/das Haus? \_\_\_\_\_

Wie groß ist die Wohnung/das Haus/das Zimmer? (in m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

Wie viel bezahlen Sie (inkl. Betriebskosten, Heizkosten und Steuern)? (in EUR) \_\_\_\_\_

Die Wohnung ist über einen Lift erreichbar .....  Ja  Nein

### Diese Punkte treffen auf mich oder Personen im Antrag zu

- Notunterkunft in einem Frauenhaus, Mutter-Kind-Heim, Jugendheim oder Ähnlichem .....  Ja  Nein  
Gerichtliche Kündigung, Räumungsurteil, Delogierung .....  Ja  Nein  
Eigentum oder Nutzungsrechte (Grundstück, Wohnung, Haus) im Inland .....  Ja  Nein  
Bezug von Pflegegeld .....  Ja  Nein  
Besitz eines Behindertenausweises .....  Ja  Nein  
Bezug von Wohnbeihilfe .....  Ja  Nein  
Arbeit im Nachschichtbetrieb .....  Ja  Nein  
Laufendes Schuldenregulierungsverfahren oder Pfändung .....  Ja  Nein

## **Benötigte Unterlagen**

- Bei Miete: Mietvertrag oder Nutzungsvertrag
- Nachweis über die Höhe der aktuellen Wohnkosten samt Zahlungsbeleg z.B. Kontoauszug
- Wenn Sie Ihre Wohnung verlieren:  
Nachweis über Wohnungsverlust z.B. Bestätigung Vermieter, gerichtliches Räumungsurteil
- Bei Behinderung, Krankheit oder Pflege: Behindertenausweis, Pflegegeldbescheid
- Wenn Sie Wohnbeihilfe bekommen: Mitteilung über die Gewährung der Wohnbeihilfe
- Wenn eine Person im Nachschichtbetrieb arbeitet: Arbeitgeberbestätigung
- Pfändungsnachweis
- Nachweis über das laufende Schuldenregulierungsverfahren und den Nachweis der festgelegten Zahlungen
- Bei Eigentum: Grundbuchauszug, Eigentumsnachweis aller Grundstücke, Häuser und Wohnungen im Inland

## **5. Gründe für den Wohnungswechsel und besondere Anforderungen**

### **Diese besonderen Anforderungen treffen auf mich oder andere Personen im Antrag zu**

- Es sind nur 1-2 Stufen überwindbar .....  Ja  Nein  
Ein stufenloser Zugang zur Wohnung wird benötigt .....  Ja  Nein  
Bad und WC sollen getrennt sein .....  Ja  Nein  
Eine rollstuhlgerechte Dusche wird benötigt .....  Ja  Nein  
Eine Badewanne wird benötigt .....  Ja  Nein  
Eine behindertengerechte Wohnung wird benötigt .....  Ja  Nein  
Ein Parkplatz wird benötigt .....  Ja  Nein  
Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **Es werden diese Hilfsmittel und/ oder Unterstützungsangebote genutzt**

Rollator  Handrollstuhl  E-Rollstuhl  Mobile Dienste  Persönliche Assistenz  24-Stunden Betreuung

Sonstige Hilfsmittel oder Unterstützungsangebote: \_\_\_\_\_

- Benötigen Sie eine Wohnung im Erdgeschoß? .....  Ja  Nein  
Wenn ja, warum? \_\_\_\_\_  
Benötigen Sie eine Wohnung mit Balkon oder Garten .....  Ja  Nein  
Wenn ja, warum? \_\_\_\_\_  
Benötigen Sie eine Wohnung in einem bestimmten Stadtteil? .....  Ja  Nein  
Wenn ja, warum? \_\_\_\_\_

## **Benötigte Unterlagen**

- Ein aktuelles Schreiben vom Facharzt oder ein Entlassungsbericht von einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung oder ein Gutachten z.B. Bescheid zum Behindertenpass, Bescheid zum Pflegegeld

**i** Eine Bestätigung vom Facharzt muss beinhalten: welche Krankheit oder Krankheiten hat die Person, welche Schwierigkeiten hat sie dadurch in der aktuellen Wohnung, und was braucht sie deshalb – z.B. einen Lift, eine rollstuhlgerechte Dusche

## 6. Weitere Fragen

Wie hoch kann die maximale Miete inkl. Betriebskosten sein? (in EUR) \_\_\_\_\_

Wenn Sie an Miet-Kauf interessiert sind, wieviel Eigenmittel können Sie bezahlen? (in EUR) \_\_\_\_\_

Wie hoch kann die maximale Kaution sein? (in EUR) \_\_\_\_\_



**Die Kaution beträgt grundsätzlich 3 Brutto-Monatsmieten. Ein Drittel vom gesamten Haushaltseinkommen gilt als zumutbare Wohnkosten.**

## 7. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Bitte ankreuzen, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann:

- Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Ansuchens verarbeitet werden und akzeptiere die Datenschutzerklärung.
- Ich bin berechtigt, diese datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.
- Ich stimme zu, dass das Wohnservice der Stadt Salzburg die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z. B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).
- Ich bin auch damit einverstanden, dass die im Ansuchen angeführten Daten in entsprechender Weise verarbeitet und gegebenenfalls mit diesen Empfängern geteilt werden: mit den Wohnbaugenossenschaften, dem Bau- und Wohnungsausschuss der Stadt Salzburg, den Ämtern der Abteilung Soziales und mit allen anderen Personen im Antrag.
- Ich bestätige hiermit, dass alle im Antrag aufgeführten Personen, die Einwilligung zur Angabe ihrer Daten erteilt haben.

## 8. Bestätigung/Erklärung

Alle Informationen in diesem Antrag sind korrekt. Wenn sich etwas an meinen Wohnverhältnissen ändert, dann melde ich das sofort dem Wohnservice (z.B. Umzug oder Änderung bei den Personen im Haushalt oder Schwangerschaft).

- Das Wohnservice prüft alle Informationen über mich selbst und die anderen Personen in diesem Antrag.
- Ich habe keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Wohnung.
- Mein Antrag ist 12 Monate gültig und kann schriftlich, telefonisch oder persönlich verlängert werden.
- Ich habe die Informationen zum Datenschutz auf Seite 7 gelesen und bin damit einverstanden.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift



**Bitte füllen Sie alle Felder vollständig, leserlich und richtig aus. Senden oder bringen Sie uns das fertig ausgefüllte Formular mit den nötigen, kopierten Unterlagen. Originale werden nicht zurückgeschickt.**

## Zusatzpunkte

- **für Deutschkenntnisse:** Bekommen alle Personen ab 18 Jahren im Antrag, ohne deutsche Muttersprache, wenn sie einen dieser Nachweise vorlegen z.B. positiver Pflichtschulabschluss an einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache, ein höherer Bildungsabschluss (Lehre, Matura, Studium), ein Abschlusszeugnis einer deutschen Schule im Ausland (z.B. Goethe-Institut), eine Bestätigung über Deutschkenntnisse auf B1-Niveau durch ein zertifiziertes Institut (Sprachstandserhebung), eine Integrationsvereinbarung oder ein positives Zeugnis über B1-Niveau, ein Nachweis über die Beherrschung der österreichischen Gebärdensprache, eine behördliche Bestätigung, dass ein Deutschkurs oder eine Prüfung unmöglich ist, eine Nostrifizierung mit Deutsch als Unterrichtssprache
- **für Freiwilligenarbeit:** Bekommt eine erwachsene Person in diesem Antrag, wenn sie mindestens zwei Jahre durchgehend Freiwilligenarbeit geleistet hat (Bestätigung des Vereins mit der Auflistung der Tätigkeit und der jährlichen Stundenanzahl von mindestens 90)
- **für Lehrlinge:** Bekommen alle Personen in diesem Antrag, die sich in einem Lehrverhältnis befinden (Nachweis Lehrvertrag)

**i** Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter [stadt-salzburg.at/datenschutz](http://stadt-salzburg.at/datenschutz). Die jeweils geltenden Wohnungsvergaberichtlinien finden Sie unter [stadt-salzburg.at/wohnungsvergaberichtlinien](http://stadt-salzburg.at/wohnungsvergaberichtlinien).

# Informationen zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig – die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter [www.stadt-salzburg.at/datenschutz](http://www.stadt-salzburg.at/datenschutz). Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihre Daten zur Verfügung stellen.

## Ihre Daten verarbeiten

- MA 3/03 Wohnservice, Saint-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg, E-Mail: [wohnservice@stadt-salzburg.at](mailto:wohnservice@stadt-salzburg.at)
- Datenschutzbeauftragter, Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@stadt-salzburg.at](mailto:datenschutzbeauftragter@stadt-salzburg.at)

## 1. Welche Daten werden verarbeitet?

Die Daten, die im Antrag angegeben werden und die dazu benötigten Nachweise.

## 2. Wofür werden die Daten verarbeitet? (Zweck)

Die Daten aller Personen im Antrag werden bekannt gegeben und verarbeitet, damit das Wohnservice der Stadt Salzburg eine Wohnung vermitteln kann.

## 3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

- Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
- Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

## 4. Mit wem werden die Daten geteilt? (Empfänger)

- |   |   |
|---|---|
| ■ mit den Wohnbaugenossenschaften                       | ■ mit den Ämtern der Abteilung Soziales |
| ■ mit dem Bau- und Wohnungsausschuss der Stadt Salzburg | ■ mit allen Personen im Antrag          |

## 5. Ihre Rechte zu personenbezogenen Daten, Widerspruch und Widerruf

### ■ Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):

Sie können von uns erfahren, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten. Außerdem können Sie Auskunft über diese Daten und weitere gesetzlich festgelegte Informationen verlangen.

### ■ Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):

Wenn wir falsche oder unvollständige Daten über Sie gespeichert haben, können Sie verlangen, dass wir diese berichtigen.

### ■ Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):

Sie können verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

### ■ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):

Unter bestimmten Bedingungen können Sie verlangen, dass wir Ihre Daten nur eingeschränkt verarbeiten.

### ■ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):

Sie können verlangen, dass wir Ihnen Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereitstellen oder an einen anderen Verantwortlichen übertragen.

### ■ Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):

Wenn wir Ihre Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses verarbeiten, können Sie dagegen Widerspruch einlegen.

### ■ Widerruf einer Einwilligung:

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, können Sie diese jederzeit widerrufen – per E-Mail an [wohnservice@stadt-salzburg.at](mailto:wohnservice@stadt-salzburg.at). Nach dem Widerruf dürfen wir Ihre Daten nur noch verarbeiten, wenn das gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben ist.

Der Widerruf gilt nur für die Zukunft – die Verarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig.

### ■ Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)